

Auswirkungen des Coronavirus: Informationen und Unterstützung für Unternehmen

Liquidität und Finanzhilfen des Landes

Niedersächsisches Wirtschaftsministerium / NBank

Mit Landesprogrammen sollen die Förderlücken des Bundes (siehe unten) geschlossen und insbesondere jenen Unternehmen zur Seite gestanden werden, die von den angekündigten Bundesprogramme nicht profitieren werden:

Die NBank bereitet gegenwärtig ein **Kredit-Programm (bis 50.000 Euro)** für kleine und mittlere Unternehmen als schnelle Liquiditätshilfe vor. Ebenfalls in Vorbereitung ist die Auflage eines größeren **Liquiditätskredits (über 50.000 Euro)**. Beide Kreditprogramme sollen direkt durch die NBank vergeben und ohne Beteiligung einer Hausbank gewährt werden.

Ergänzt wird das Darlehen mit einem **Zuschuss des Landes für Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten in Höhe von 20.000 Euro**. Es wird ein Liquiditätszuschuss zur Verfügung gestellt, der z. B. für Mietzahlungen oder Zinsverpflichtungen verwendet werden kann. Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung voraussichtlich ab 25./26.03. möglich sein.

Sie können sich bereits ab sofort bei der NBank registrieren, so dass Sie, sobald eine Antragstellung möglich ist, direkt informiert werden. Hierzu senden Sie an beratung@nbank.de bitte einfach folgende Angaben:

- Name des Unternehmens
- Branche
- Adresse
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
- Telefon
- E-Mail
- Mitarbeiteranzahl
- Umsatz
- Gründungsjahr
- Welchen Bedarf sehen Sie für Ihr Unternehmen? (Bürgschaften, Finanzierung/Liquidität?)
- Wie hoch schätzen Sie den Kapitalbedarf für Ihr Unternehmen ein?
- Über welchen Zeitraum planen Sie die Rückzahlung?
- Haben Sie bereits Kontakt zu Ihrer Hausbank aufgenommen?

	<p>Aktuelle Infos finden Sie hier.</p> <p>Das nds. Wirtschaftsministerium hat zudem eine Liste mit häufig gestellten Fragen von Unternehmen zusammengestellt mit weiteren Infos zum Arbeitsrecht, zu Unterstützungsmöglichkeiten etc. (hier klicken)</p> <p>Das nds. Wirtschaftsministerium hat zudem folgende Liste mit Ansprechpartnern zusammengestellt:</p> <p>Allgemeine Informationen für Unternehmen in Schwierigkeiten: Ansprechpartnerin: Frau Göhner, Tel: 0511 120 7872</p> <p>Informationen zu Landesbürgschaften: Ansprechpartnerin: Frau Göhner, Tel: 0511 120 7872</p> <p>Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen: Ansprechpartner: Herr Kohlmeier, Tel: 0511 120 57 02</p> <p>Informationen für Mittelstand und Handwerk Ansprechpartnerin: Frau Saß, Tel: 0511 120 5527</p> <p>Informationen zu Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den Verkehrssektor: Ansprechpartner: Herr Sissel, Tel: 0511 120 7844</p>
<p>Niedersächsische Bürgschaftsbank</p>	<p>Für Unternehmen mit einem bis zur Krise tragfähigem Geschäftsmodell können Bürgschaften für Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen und Antragstellung über das Finanzierungsportal der NBB (hier klicken).</p>
<p>Liquidität und Finanzhilfen des Bundes</p>	
<p>Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) / KfW</p>	<p>Die Bundesregierung hat ein weitreichendes Maßnahmenbündel beschlossen, um Arbeitsplätze schützen und Unternehmen zu unterstützen. Firmen und Betriebe werden mit ausreichend Liquidität ausgestattet, damit sie gut durch die Krise kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flexibles Kurzarbeitergeld und Arbeitszeitregelungen (siehe unten) - Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen (siehe unten) - Unbegrenzte Hilfezusage für lückenlose Liquiditätsabdeckungen <p>Hier erhalten Sie die jeweils aktuellen Informationen zu den zur Verfügung stehenden Programmen.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine</p>

	<p>wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: <u>030 18615-1515</u></p> <p>Bei der KfW erhalten Sie weitere Informationen zu den Kreditprogrammen (hier klicken).</p>
Neu-Regelungen bei der Insolvenzbeantragung	<p>Unternehmen sollen nicht deshalb Insolvenz anmelden müssen, weil die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen.</p> <p>Die reguläre Drei-Wochen-Frist der Insolvenzordnung ist für diese Fälle zu kurz bemessen. Deshalb flankiert die Bundesregierung das bereits beschlossene Hilfspaket mit einer Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 für die betroffenen Unternehmen. Weiter Infos finden Sie hier</p>
Kurzarbeit	
Online-Anlaufstelle der Arbeitsagentur für Kurzarbeitergeld	<p>Es müssen nur 10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein (statt bisher 1/3), damit Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann. Den Arbeitgebern werden dann die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, in voller Höhe erstattet. Auch Zeitarbeitsunternehmen können bereits jetzt einen Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Regelungen werden rückwirkend zum 1. März 2020 gelten.</p> <p>Weitere Informationen bei der Agentur für Arbeit erhalten Sie unter Tel. 0800 45555-20 oder hier</p> <p>Das Merkblatt zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier:</p> <p>Kurzarbeitergeld kann auch online beantragt und abgerechnet werden. Einen Überblick über die eServices der Bundesagentur für Arbeit finden Sie hier:</p> <p>In diesem Video wird Ihnen anschaulich erklärt, unter welchen Voraussetzungen und wie Sie Kurzarbeitergeld beantragen können.</p>
Allgemeine Informationen	
Deutscher Industrie- und Handelskammertag	<p>Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat eine FAQ-Liste zusammengestellt, in der die wichtigsten Fragen rund um das Coronavirus beantwortet werden: Ein Mitarbeiter ist infiziert – was tun? Wie stelle ich einen betrieblichen Pandemieplan auf? Wer zahlt den Lohn, wenn meine Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt werden?</p> <p>Hier gelangen Sie zur FAQ-Liste des DIHK</p>
Corona-Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums	<p>Das Bundeswirtschaftsministerium hat unter der Rufnummer 030 18615-1515 eine Hotline eingerichtet, unter der Experten von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr die Coronavirus-Fragen von Unternehmern beantworten.</p>

Robert-Koch-Institut	Beim Robert-Koch-Institut gibt es eine Liste von Fragen und Antworten sowie aktuelle Informationen zum neuartigen Coronavirus .
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hält auf ihrer Website Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Virus bereit.
DEHOGA zu den Corona-Folgen im Gastgewerbe	<p>Hier finden Sie die Informationen der DEHOGA für das Gastgewerbe und das Merkblatt der DEHOGA.</p> <p>Weitere Informationen für Betriebe aus dem Hotel- und Gastronomiegewerbe finde Sie hier.</p>